

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/000175/6 vom 26.03.2008
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr	Genehmigungsvermerk vom: 26.03.2008 stellv. Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Niebuhr

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der FFW Wyk auf Föhr am 19.01.2008 ist der bisherige Wehrführer, **Herr Heiko Twardziok**, erneut für sechs Jahre **zum Wehrführer** der Stadt Wyk auf Föhr gewählt worden. Herr Twardziok erfüllt nach wie vor die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt eines Gemeindeführers.

Gleichzeitig hat die Versammlung der FFW Wyk **Herrn Kai Sönnichsen zum stellvertretenden Wehrführer** der Stadt Wyk auf Föhr gewählt. Auch diese Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Herr Sönnichsen erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zur Durchführung eines noch fehlenden Lehrgangs hat sich Herr Sönnichsen schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Stadtvertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Stadt Wyk auf Föhr zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Herrn Heiko Twardziok zum Wehrführer der FFW Wyk und der Wahl des Herrn Kai Sönnichsen zum stellvertretenden Wehrführer der FFW Wyk sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Stadt Wyk auf Föhr für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.